



MARKTGEMEINDE FINKENSTEIN AM FAAKER SEE

Marktstraße 21, 9584 Finkenstein

www.finkenstein.gv.at | finkenstein@ktn.gde.at

Zahl: 033 – DI Kel/rei/24

Finkenstein, am 08.07.2024

Betr.: Einführung einer Wegbezeichnung in
Fürnitz;

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 04.07.2024, mit welcher für die Parz. 132/13, KG. 75413 Fürnitz, eine neue Wegbezeichnung bestimmt wird. Gemäß § 3 (2) der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 66/1998, wird verordnet:

§ 1

Den geographischen Erfordernissen entsprechend wird für die auf der **Parz. 132/13, KG. 75413 Fürnitz**, auf dem Lageplan, welcher ein integrierender Bestandteil dieser Verordnung ist, rot markiert, die Wegbezeichnung

Wiesenrainweg

bestimmt.

§ 2

Das System der Nummerierung (Orientierungsnummer) wird mit der Einführung der Straßenbezeichnung und deren Ausführung bestimmt und sind in den ganzen Ortsbereichen in gleicher Form anzubringen. Dies wird in den entsprechenden, noch zu erlassenden Bescheiden geregelt.

§ 3

Die Verordnung tritt mit Ablauf des Tages, an dem sie angeschlagen wurde, in Kraft.

Der Bürgermeister:

(Christian Poglitsch)



An der Amtstafel

angeschlagen am: 10.07.2024

abgenommen am: 24.07.2024